

**Auszahlungsantrag 2022 zur Freiwilligen Vereinbarung**  
**Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung (prioritär)**  
**Kooperation Leer**  
**WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WV Overledingen, WV Rheiderland,**  
**Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR**  
(bis zum 01.06. bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,  
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>FV-Code</b>
<b>Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung (Syst. Immergrün Sommergetreide)</b>	<b>I. F1</b>

**Bewirtschaftungsauflagen:**

Die Maßnahme kann nur auf hoch bzw. sehr hoch prioritären Flächen abgeschlossen werden.

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den nachstehend aufgeführten Flächen Sommergetreide (z.B. Hafer, Sommergerste, Sommerweizen, Sommergetreide, Sommertriticale; **kein Mais!**) als Hauptfrucht anzubauen.

**Sofern kein Wintergetreide folgt, sind die Flächen nach der Ernte bis zum 31.08.d.J. mit einer winterharten Zwischenfrucht zu begrünen.** Nachweise über den Einsatz des Saatguts sind mittels einer Rechnung bis zum 30.09. d.J. unaufgefordert bei der Wasserschutzberatung vorzulegen.

Es ist eine N<sub>min</sub>-Beprobung der Vertragsflächen vorgesehen. Werden auf den Vertragsflächen im Herbst N<sub>min</sub>-Gehalte von mehr als 80 kg N/ha in 0-90 cm Bodentiefe gemessen, unterbleibt die Auszahlung auf der betroffenen Fläche. Dies gilt auch für weitere auf dem entsprechenden Schlag zur selben Kultur gestellte Auszahlungsanträge aus anderen Maßnahmenkategorien (z.B. Untersaat in Getreide). Das Ergebnis ist anzuerkennen, eine Nachbeprobung erfolgt nur in begründeten Einzelfällen.

**Lagerstätten jeglicher Art sind auf den Vertragsflächen verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.**

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nur eingeschränkt kombinierbar mit der ELER-Maßnahme NG1.

**Ausgleich:**

bei einem Herbst-Nmin Wert (0-90 cm)                      <= 50 kg/ha:      **450 €/ha**  
 bei einem Herbst-Nmin Wert (0-90 cm)      von 51 bis 80 kg/ha:      **300 €/ha**



**Ökolandbau (ggfs. bitte ankreuzen).** Eine Kombination von NAU BV1 (Ökolandbau) und I.F ist nur mit abgesenktem Förderbetrag der Freiwilligen Vereinbarung (Abzug 20 €/ha) zulässig.

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI ...	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	ÖVF* In ha	EUR/ha	EUR
Zwischensumme							€
abzüglich Absenkung Förderbetrag Ökolandbau							€
Endsumme							€

**\* Angabe der ÖVF (ökologische Vorrangfläche) ist Voraussetzung für die Auszahlung!**

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2022.

**Bewirtschafter**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nur eingeschränkt kombinierbar mit der ELER-Maßnahme NG1.